

# Datenschutzordnung der Sängervereinigung 1871 Ober-Ramstadt e.V. als Anlage zur Satzung

## Allgemein Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet. Verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien ist der Vorsitzende.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 5 1 DS-GVO).

## Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, Emailadresse)
- Bankverbindungen

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen Speicher gesichert, welcher durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen über Personen werden von dem Verein nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der Verein informiert seine Mitglieder regelmäßig über seine Aktivitäten per E-Mail. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung zur Nutzung seiner E-Mail-Adresse widerrufen. Nach Eingang des Widerspruchs unterbleibt die elektronische Übermittlung von Informationen.

## Austritt aus dem Verein

Beim Austritt eines Mitglieds werden alle gespeicherten Daten maximal zwei Jahre archiviert. Diese Daten werden ebenfalls durch geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Die die Kassenverwaltung des Vereins betretenden personenbezogenen Daten werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Wirksamkeit des Austritts aufbewahrt. Danach werden auch diese Daten gelöscht.

## Übermittlung von Daten

Der Verein arbeitet zum Zwecke der Mitgliederverwaltung mit der Volksbank Darmstadt-Südhessen e.G. zusammen. Im Rahmen des Lastschrifteinzugs der Mitgliederbeiträge werden die Bankverbindungen übermittelt. Dies erfolgt passwortgeschützt durch den Vorsitzenden und/oder Rechner.

Weitere Datenübermittlungen erfolgen an die Dachverbände, wie dem Deutschen Chorverband e.V., dem Hessischen Sängerbund e.V., soweit dies zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist. Außerdem sind wir verpflichtet auf Anfrage Städte- und Gemeindeverwaltungen Mitgliedsdaten zu melden.

Bankverbindungen werden niemals weitergegeben.

## **Pressearbeit**

Im Zusammenhang mit seinen Chorproben, Auftritten und anderen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Fotos und personenbezogene Daten von Mitgliedern auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten zur Veröffentlichung an die Presse. Die Daten beschränken sich dabei auf Vor und Zuname, Vereinszugehörigkeit und Funktion im Verein.

Ein Mitglied kann jederzeit, sinnvollerweise bereits bei der Aufnahme, gegenüber dem Vorstand die Einwilligung zur Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Nach Eingang des Widerspruchs werden die Fotos, soweit möglich (wie z. B. von der Homepage), entfernt.

## **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Eine Weitergabe von Mitgliedsdaten erfolgt nur an Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Funktion und zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Gleiches gilt für Dirigenten im Rahmen ihrer Tätigkeit.

Darüber hinaus ist eine Weitergabe nur zulässig, wenn das betroffene Mitglied einer Weitergabe vorher zugestimmt hat.

## **Auskunftsrecht**

Jedes Mitglied hat im Rahmen der DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, den Empfänger von Datenübermittlungen und den Zweck der Speicherung sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder -nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung vorliegt.

## **Hinweis auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung.

Die Beschwerde kann unter <https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde> per E-Mail eingereicht werden.